

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 20

Donnerstag, 20. Mai 2021

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 11.05.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss als vom Rat der Stadt Solingen gem. §60 GO NRW ermächtigtes Gremium am 06.05.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen

§ 1

Allgemeines

1. Für den Besuch des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der gewählten Platzart (Preiskategorie), sofern nicht Einheitspreise oder Sonderpreise gemäß § 3 festgesetzt sind.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucher des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte verpflichtet.
- 3.1 Die Entgelte sind vor dem Besuch an der Theater- und Konzertkasse oder den sonstigen Vorverkaufsstellen zu entrichten.
- 3.2 Das Abonnemententgelt ist bei der Aushändigung des Abonnementsausweises in voller Höhe oder bei Ratenzahlungen in Höhe der ersten Rate zu entrichten. Die weiteren Ratenzahlungen sind entsprechend dem Ratenzahlungsplan bis zu den Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Höhe der Raten und die Fälligkeitstermine werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.
4. Die Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 2

Höhe der Entgelte

1. Die Entgelte je Platz und Vorstellung bemessen sich nach der Tabelle im Anhang.
2. In den Entgelten ist je Vorstellung die jeweilige Garderobengebühr in Höhe von 1,00 EUR, eine Abgabe zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden in Höhe von 0,10 EUR und eine Abgabe für das Online-Ticketing in Höhe von 0,60 EUR enthalten.
3. Abonnements
Art und Zahl der Theatervorstellungen und der Konzerte für die einzelnen Abonnements werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.
4. Für die Rückfahrt von Theater- oder Konzertbesuchern werden Sammeltaxen im Stadtgebiet Solingens eingesetzt. Die Selbstbeteiligung der Benutzer beträgt 7,00 EUR. Ein Anspruch auf ein Sammeltaxi besteht nicht.

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

§ 3

Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister (Kulturmanagement) wird ermächtigt, im Einzelfall von der Preisregelung nach § 2 abzuweichen, sofern es die Art der Veranstaltung erfordert.

§ 4

Ermäßigungen

1. Folgende Ermäßigungen werden auf das reguläre Entgelt gewährt, sofern im Einzelfall durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) nichts anderes bestimmt wird:
 - 1.1 100%
für Kinder bis 2 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.
 - 1.2 50%
auf Einzeltickets für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende (bis 27 Jahre), Auszubildende, Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Inhaberinnen und Inhaber des Solingen-Passes, Schwerbehinderte mit Merkmal B und ihre Begleitung jeweils bei Vorlage des entsprechenden Nachweises.
 - 1.3 40%
für das Konzertabonnement
 - 1.4 10 bis 30%
für die TheaterCards; 30% Nachlass bei Gold (mit 50,00 Euro Zuzahlung je Saison); 20% Nachlass bei Silber (mit 20,00 Euro Zuzahlung je Saison) und 10% Nachlass bei Bronze (mit 5,00 Euro Zuzahlung je Saison); 20% auf Einzeltickets für Rentner ab dem 65. Lebensjahr oder gegen Vorlage des Rentenausweises; 10% für Gruppen von mindestens 20 Personen auf Antrag.
2. Mehrere Ermäßigungen nebeneinander werden nicht gewährt.
3. Eine missbräuchliche Verwendung ermäßigter Karten kann zeitweiligen oder dauernden Entzug nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber trifft der Oberbürgermeister (Kulturmanagement).

§ 5

Dienst-, Steuer- und Freikarten

Die Ausgabe von Dienst-, Steuer- und Freikarten wird durch eine gesonderte Dienst-, Steuer- und Freikartenordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen geregelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 14.02.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 11.05.2021

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

**Anhang: Tabelle der Entgelte inkl. Gebühren und Abgaben in Euro
(Garderobe, Online-Ticketing, Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden)**

		Preis inkl. NK ohne Beteiligung der Bergischen Symphoniker	Preis inkl. NK mit Beteiligung der Bergischen Symphoniker Musiktheater	Preis inkl. NK mit Beteiligung der Bergischen Symphoniker Konzerte
Theater	1. Einzelpreis			
	Preiskategorie 1	38,00	45,00	
	Preiskategorie 2	33,00	39,00	
	Preiskategorie 3	29,00	34,00	
	Preiskategorie 4	16,00	19,00	
	2. Einheitspreis			
	Einzelkarte	30,00	36,00	
	3. Kindertheater			
	Erwachsene	10,00		
Konzerte	1. Einzelpreis (philh. -, Silvesterkonzerte u.a.)			
	Preiskategorie 2 (Block 1 / Reihe 1 bis 3)			36,00
	Preiskategorie 1 (Block 2 / Reihe 4 bis 15)			38,00
	Preiskategorie 3 (Block 3 / Reihe 16 bis 20)			30,00
	Preiskategorie 4 (Block 4 / Reihe 21 bis 26)			24,00
	2. Einheitspreis			
	Einzelkarte			18,00
	3. Sonstige Konzerte			
	Einzelkarte			13,00
Familienkarte (2 Erw./2 Kinder oder 1 Erw./3 Kinder)			25,00	

Die Veranstaltungen mit Beteiligung der Bergischen Symphoniker enthalten einen Solidarbeitrag (sog. Orchestersoli) zur Unterstützung der Bergischen Symphoniker. Dieser Beitrag kommt den Bergischen Symphonikern direkt zu Gute. Einzelpreise für weitere Veranstaltungen werden gem. §3 der Entgeltordnung festgelegt.

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Verfahren: V21/23-2/194 - Umrüstung der Brandmeldeanlage Grundschule Böckerhof Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42659 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Umrüstung der Brandmeldeanlage Grundschule Böckerhof Solingen

Es handelt sich in den Gebäuden um eine bestehende Brandmeldeanlage, die entsprechend mit den einzelnen Komponenten erweitert wird. Die Brandmeldeanlage ist zwingend vom selben Fabrikat anzubieten und muss systemkonform sein. Die bestehende Brandmeldezentrale im Gebäude 01 erhält zur Gewährleistung des Funktionserhaltes im Brandfall ein F30-Brandschutzgehäuse. Die Brandmeldeanlage wird nicht auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Zur sicheren Räumung der Schule wird im Gebäude 01 die Alarmierungsanlage entsprechend ertüchtigt. Aktuell werden überwiegend die Flucht- und Rettungswege, Technikräume, Räume mit erhöhten Brandlasten, Flure und Klassenräume im KG sowie im Speicher (DG) über die BMA überwacht und alarmiert. In den Klassenräumen im Erd- und 1. Obergeschoss erfolgt die Alarmierung noch über die ELA-Anlage. Die Ansteuerung der ELA-Anlage über die BMA wird entsprechend abgeklemmt. In Teilbereichen bestehende Rauchmelder sind gegen neue Rauchmelder mit integriertem Signalgeber auszutauschen. Im Nebengebäude 03/06 wird die Alarmierungsanlage analog zum Gebäude 01 erweitert. In Teilbereichen wie im Treppenhaus, Lager- und Abstellräumen sowie in Räumen mit elektr. Warmwasserbereitern werden zusätzliche Rauchmelder mit Brandkenngrößen-Mustervergleich vorgesehen. Das Gebäude 07 erhält ebenfalls eine Brandmeldeanlage, mit Aufschaltung auf die vorhandene Brandmeldezentrale im Gebäude 01. Die vorhandene Funk-Branderkennungsanlage wird komplett außer Betrieb genommen und demontiert.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 05.07.2021 Bis: 17.08.2021

Die Arbeiten können in den kommenden Sommerferien (05.07.- bis 17.08.2021) erfolgen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=bPmwCtGtw3U%253d>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.06.2021 10:00:00
09.07.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
{Project.Publication_VOB_S2_2019}
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
{Project.Publication_VOB_U_2019}
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Nachweis der Befähigung zur Durchführung von Bohrungen in Asbestputz gemäß TRGS 519 im BT 30 Verfahren – nachzuweisen durch Kleinen Asbestschein, dem Angebot in Kopie beizufügen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Verfahren: V21/23-2/197 - Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Betondeckensanierung

Auftraggeber: Stadt Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Betondeckensanierung

Instandsetzung von Stahlbetonrippendecken und Stahlbetonflachdecken zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit der Stahlbetonbauteile.

Stahlbetonrippendecken:

- Vorsichtige mechanische Bearbeitung von Bereichen mit freiliegender Bewehrung an ca. 700 Stellen von 0,05-0,25 m²
- Vorsichtiges mechanisches Entrosten der freiliegenden Bewehrung, händisches Auftragen einer Haftbrücke, händisches Verschließen und Reprofilieren der bearbeiteten Bereiche mit einem entsprechenden Betonersatz an ca. 700 Stellen von 0,05-0,25 m²
- Rissinstandsetzung der an der Oberseite sichtbaren Risse durch Freilegen der Bewehrung im Rissbereich, Risslängen ca. 70-80 cm; Gesamtvolumen, ca. 100 m

Stahlbetonflachdecke:

- Lokale bzw. flächige Instandsetzung an Flachdecken und Unterzügen gemäß dem Instandsetzungsprinzip R2 bzw. R1 der Instandsetzungsrichtlinie auf ca. 1.700 m²
- Abtragen von geschädigtem Betonkleinflächen an ca. 350 Stellen von 0,01-1 m²
- Zusätzlich Abtragen von geschädigtem Beton auf ca. 500 m² in Einzelflächen von 1-50 m²
- Reprofilierung lokaler Schädstellen an ca. 350 Stellen von 0,01-1 m²
- Reprofilierung lokaler Schädstellen auf ca. 500 m² in Einzelflächen von 1-50 m²
- Flächige Betondeckungserhöhung zur Sicherstellung des Brandschutzes auf ca. 1.200 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 16.08.2021 Bis: 26.11.2021

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=6KgxxwqgNojY%253d>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.06.2021 10:00:00
10.08.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
{Project.Publication_VOB_S2_2019}
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
{Project.Publication_VOB_U_2019}
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Zugehörigkeit einer Gütergemeinschaft für Betoninstandsetzung - nachzuweisen durch Zertifikat bzw. Urkunde, dem Angebot in Kopie beizufügen.
Die Mitarbeiter auf der Baustelle des AN müssen über ausreichende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Beton- und Stahlbetoninstandsetzung und der Beschichtung von Betonoberflächen verfügen und ein Zertifikat (SIVV- Schein des Kolonnenführers und Nachweis einer qualifizierten Führungskraft gem. Instandsetzungsrichtlinie) nachweisen, dem Angebot in Kopie beizufügen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf